

On the move: Zwangsmigranten nach dem Ersten Weltkrieg und ihre Integration

Das Beispiel der Elsass-Lothringer in Baden*

Angela Borgstedt

Das Ende der Kampfhandlungen und die Waffenstillstandsbestimmungen brachten in den Wochen und Monaten nach dem 11. November 1918 massenhaft Menschen in Bewegung¹. Etwa vier Millionen deutsche Soldaten mussten innerhalb von drei Wochen zurückgeführt und an ihren Garnisonsstandorten demobilisiert werden. Sie kamen in endlos langen Kolonnen auch über die Rheinbrücken nach Baden, während linksrheinisch rasch französische Einheiten nachrückten². In die entgegengesetzte Richtung wollten die bisher in Deutschland internierten französischen oder anderen alliierten Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, allein in Baden etwa 15 000 bis 17 000 Franzosen und 3 000 bis 4 000 Italiener³. Und es strömten auch viele der rund 5 000 Zivilisten hinüber ins Elsass, die bei Kriegsbeginn 1914 aus den Kampfzonen des Elsass nach Baden evakuiert worden waren⁴. Sie alle mochten höchst unterschiedlich gestimmt sein: Gemeinsam war ihnen die Zuversicht, nach Jahren endlich nach Hause zu kommen. Das unterschied sie von jenen, um die es im Folgenden näher geht – den etwa 120 000 bis 150 000 Menschen, die als „Altdeutsche“, also als Deutsche, die nach 1871 nach Elsass-Lothringen gekommen waren, im Zeitraum von 1918 bis mindestens Ende 1922 aus dem nun wieder französischen Elsass und aus Lothringen ausgewiesen wurden und von denen etwa 24 000 dauerhaft in Baden blieben. Unter den vielen und meist weit größer dimensionierten Vertreibungen in einem „Jahrhundert der Zwangsmigration“ (Klaus J. Bade) ist diese eine weitgehend vergessene. Flucht und Vertreibung von Millionen Deutschen nach 1945 haben die Erinnerung an das Schicksal der Ausgewiesenen aus Elsass-Lothringen verdrängt. Dass dieses Schicksal eher ein blinder Fleck im kollektiven Erinnern geworden ist, mag als Indiz gelungener Integration gesehen werden. Doch konnte Integration angesichts der damaligen Herausforderungen überhaupt problemlos gelingen? Und wie groß war die Bereitschaft, die

* Folgende Abkürzungen werden verwendet: GLAK: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe; StAF: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Freiburg.

¹ Klaus J. BADE, *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 2000, S. 276.

² Christoph POPP, 1918–1933. Die Weimarer Republik, in: *Geschichte der Stadt Mannheim*, hg. von Ulrich NIESS und Michael CAROLI, Bd. 3, Heidelberg [u. a.] 2007, S. 50–222, hier S. 54.

³ StAF A 96/2/35.

⁴ Auch diese Rückführung sollte innerhalb von drei Wochen abgeschlossen sein, zog sich aber bis ins Frühjahr 1919 hin. Vgl. ebd.

Heimatvertriebenen trotz mannigfacher Schwierigkeiten willkommen zu heißen? Auf diese Frage gilt es eine Antwort zu finden.

Einer der Orte, an dem sich die unterschiedlichen Menschenströme wie in einem Mikrokosmos begegneten, war das badische Kehl. In der damals knapp 9 000 Einwohner zählenden Stadt, die Ende Januar 1919 zum rechtsrheinischen französischen Brückenkopf wurde, trafen sie aufeinander: ausgewiesene „Altdeutsche“ aus dem benachbarten Straßburg, Kriegsevakuierte, aber auch Elsässer, die auf deutscher Seite gekämpft hatten und nun *vom Heer entlassen [...] trotz ordnungsgemäßen Paß an den Schiffbrücken durch französische Truppen zurückgewiesen* [wurden], *weil [die] Grenze⁵ gesperrt war*. Es waren Tausende, die in Kehl strandeten, und täglich wurden es mehr. Die Versorgungslage war entsprechend schlecht, die Stimmung unter den Gestrandeten aufgeheizt. *Große Unzufriedenheit, vielfach keine Mittel mehr*, fasste die Stadt Kehl die Lage in einem verzweifelten Hilferuf nach Karlsruhe zusammen⁶. Vor allem die rund 2 000 heimkehrwilligen Elsässer waren aufgebracht, weil sich ihre Repatriierung nicht so bald umsetzen ließ, wie im Waffenstillstandsvertrag vorgesehen. *Keine Überstürzung*, warb der Nationalrat für Elsass-Lothringen um Geduld: *Erst wenn die militärischen Räumungen beendet sind, läßt sich an eine wohlgeordnete Rückkehr denken, bei welcher Euch die Möglichkeit geboten wird, Eure Habe mit zurückzubringen, was von Reichs wegen und auf Reichskosten geschehen wird⁷*. Die deutsche Seite sollte sie zwischenzeitlich bevorzugt versorgen, *widrigenfalls [die] altdeutsche Bevölkerung aus Straßburg hierher abgeschoben, eventuell auch [der] Vormarsch französischer Truppen auf [die] rechte Rheinseite angeordnet werde⁸*. Menschliches Elend lässt sich nicht wechselseitig aufrechnen. Doch wussten die vorübergehend in Kehl gestrandeten Elsässer die französische Regierung hinter sich. Die umgekehrt nach Deutschland abgeschobenen altdeutschen Elsass-Lothringer mochten auf Empathie und Solidarität ihrer deutschen Landsleute hoffen. Doch inwieweit konnten sie vor dem Hintergrund von Kriegsniederlage, Besetzung des linken und Entmilitarisierung des rechten Rheinufer, von politischem Umbruch, miserabler Versorgungslage, Inflation und wirtschaftlicher Unsicherheit tatsächlich darauf zählen?

Es ist nicht einmal genau geklärt, wie viele Menschen nach 1918 das Elsass und Lothringen verlassen mussten. Im französischen Außenministerium war im Zuge von Wiedereingliederungsplanungen eine Klassifizierung der elsässischen und lothringischen Bevölkerung vorgenommen worden, die die späteren Ausweisungen erleichterte: Wer als Deutscher nach 1871 ins nachmalige Reichsland gekommen war, gehörte ebenso wie seine dort geborenen Kinder in die Kategorie D („Deutsche“), die Kategorie der Unerwünschten. Das waren über eine halbe Million Menschen. Nach deutschen Schätzungen waren bis September 1920 etwa 112 000 zunächst willkürlich, später systematisch Vertriebene aus Elsass-Lothringen auf-

⁵ GLAK 233/11951.

⁶ Ebd.

⁷ StAF A 96/2/35.

⁸ Ebd.

genommen worden. Hinzu kamen die zur Kategorie A zählenden „Altelsässer“, deren Eltern und Großeltern schon vor 1871 im Elsass gelebt hatten. Sie und ihre Kinder waren eigentlich nicht von Ausweisung bedroht, aber sie konnten als Ehepartner von „Altdeutschen“ oder wegen antifranzösischer Gesinnung auch ausgewiesen werden. Irmgard Grünewald geht in ihrer noch immer grundlegenden Arbeit von einer Gesamtzahl von bis zu 150 000 Ausweisungen aus⁹. Die Mehrzahl stammte aus elsässischen Städten, der Anteil der Lothringer lag bei etwa einem Drittel. Allein in Straßburg waren 28 000 bis 29 000 Menschen betroffen, weil hier die Verwaltungsspitze des Reichslands angesiedelt war. Sie wurden in den Wochen unmittelbar nach Kriegsende bevorzugt ausgewiesen¹⁰. In der Folgezeit gab es solche Maßnahmen aber auch gegenüber politisch unerwünschten Personen, die von eigens eingerichteten Säuberungskommissionen, sogenannten *Commissions de triage*, entsprechend kategorisiert worden waren. Die Verfahren stützten sich weitgehend auf das Zeugnis des nachbarlichen oder beruflichen Umfelds; entsprechend verbreitet war der Missbrauch durch Denunziation. Das Gros der Abschiebungen war bis Ende 1919 erfolgt, doch kam es noch bis 1922 zu Ausweisungen. So wurden im August 1922 noch einmal 500 Personen auf die deutsche Seite überstellt, weil französische Reparationsforderungen nicht erfüllt worden waren¹¹. Die Ausweisungsandrohungen weiterer Personen war eben auch ein probates Druckmittel der Politik.

Im Vergleich zu den etwa 850 000 Migranten aus den polnischen Gebieten und aus dem Baltikum, erst recht zu den Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen am Ende des Zweiten Weltkriegs waren die „Altdeutschen“ aus dem Elsass kein großes Kontingent. Sie wurden jedoch nicht gleichmäßig, sondern ihrer Herkunft nach auf die deutschen Länder verteilt. Der Großteil ließ sich grenznah in den Rheinprovinzen nieder, wobei Baden unter allen Aufnahmeländern Platz zwei belegte. Der Zustrom traf ein Land gänzlich unvorbereitet, das angesichts der Grenzverschiebungen und der Einrichtung einer 50 km breiten demilitarisierten Zone ohnehin mit erheblichen wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen hatte. Insofern überrascht nicht, dass die Regierung in Berlin umgehend um finanzielle Unterstützung gebeten wurde. Sie stellte tatsächlich Hilfsmittel in Höhe von zunächst 300 000 Mark zur Verfügung, doch grundsätzlich waren Land und Kommunen in der Pflicht¹². Die erste Herausforderung bestand in der Versorgung und Unterbringung der mit maximal 30 Kilo Handgepäck und maximal 2 000 Mark Bargeld Ein-

⁹ Vgl. Irmgard GRÜNEWALD, *Die Elsaß-Lothringer im Reich 1918–1933. Ihre Organisation zwischen Integration und „Kampf um die Seele der Heimat“*, Frankfurt/Main [u. a.] 1984, S. 57.

¹⁰ Vgl. Sebastian MARKOWSKI, *Deutsche Vertriebene aus Elsass-Lothringen nach dem Verlust des Reichslandes 1918*, in: *Migration in Freiburg im Breisgau. Ihre Geschichte von 1500 bis zur Gegenwart*, hg. von Ulrich P. ECKER und Nausikaa SCHIRILLA, Freiburg im Breisgau 2014, S. 81–88, hier S. 81.

¹¹ GLAK 233/11930.

¹² GLAK 233/12049.

treffenden. Das geschah zunächst situativ durch das Rote Kreuz. „In Freiburg wurde die Bahnhofswirtschaft angewiesen, warme Speisen auch an Personen ohne die eigentlich notwendigen Lebensmittelkarten zu verteilen“¹³. Sammelstellen in den grenznahen Städten Freiburg, Karlsruhe und Kehl und – nach der Besetzung Kehls durch französische Truppen – in Offenburg übernahmen eine erste Registrierung und leiteten diejenigen an die Landesübernahmestellen Stuttgart, München, Frankfurt, Darmstadt, Plauen oder Schwerin weiter, die keinen Landesbezug aufweisen konnten¹⁴. Die Bahn stellte kostenlose Zugfahrkarten für die 4. Klasse bereit. Mitte Januar 1919 erfolgte die Übernahme der Vertriebenenfürsorge durch die Vertriebenen selbst. Das hatte den Hintergrund, dass die Empfänger die Annahme von Leistungen als nicht gar so stigmatisierend empfanden, wenn Schicksalsgenossen sie ausgaben. Die Freiburger „Zentralstelle für Elsaß-Lothringer Vertriebenenfürsorge“ stand unter der Leitung des ehemaligen Polizeidirektors Herbert Stadler aus Metz und hatte Zweigstellen in Kehl (später in Offenburg), Rastatt, Breisach, Müllheim und Weil. Im Kehler Bahnhof gab es überdies eine Betreuungsstelle für Ausgewiesene der Kategorie A („Altelsässer“).

Das Rote Kreuz sowie die in der alten Freiburger Universitätsbibliothek untergebrachte Zentralstelle verteilten Nahrungsmittel und Kleidung. Vor allem aber brauchten die Ausgewiesenen eine möblierte Unterkunft. *Durch die seit Abschluß des Waffenstillstandes andauernden Ausweisungen von Deutschen aus Elsaß-Lothringen ist die ohnehin allenthalben herrschende Wohnungsnot außerordentlich verschärft worden*¹⁵. Vorläufig kamen sie beispielsweise in frei werdenden Kasernen unter, so etwa in der Rastatter Markgraf-Ludwig-Wilhelm-Kaserne¹⁶. *Vor allem wird als wirksame Maßnahme auch die Erstellung von Baracken ins Auge zu fassen sein. Die bisher vielfach beobachtete Abneigung gegen die Einrichtung von Barackenwohnungen ist unseres Erachtens angesichts der großen Wohnungsnot nicht gerechtfertigt*¹⁷. In der Tat war die Lage am Wohnungsmarkt allgemein angespannt. Der Wohnungsbau war während des Krieges weitestgehend zum Erliegen gekommen, die Altbausubstanz war sanierungsbedürftig. Nun suchten Kriegsheimkehrer nach Wohnungen, um Hausstand und Familie gründen, nach Unterkünften in Universitätsstädten, um endlich studieren zu können. Einer Stadt wie Karlsruhe, die etwa 6 000 Ausgewiesene aus Elsass-Lothringen aufnahm, entstand ein zusätzlicher Unterbringungsbedarf für 1 500 Haushalte¹⁸. In Freiburg warb die „Zentralstelle für Elsaß-Lothringer Vertriebenenfürsorge“ um Hilfe bei der Wohnungsver-

¹³ MARKOWSKI (wie Anm. 10), S. 82.

¹⁴ StAF A 96/2/35.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Irmgard STAMM, *Leben an der Grenze. Auswirkungen der Grenzlage zum Elsaß auf die Bewohner von Rastatt und Umgebung zwischen 1918 und 1945*, Frankfurt am Main [u. a.] 1997, S. 129.

¹⁷ Wie Anm. 14.

¹⁸ Vgl. Ernst Otto BRÄUNCHE, *Residenzstadt, Landeshauptstadt, Gauhauptstadt. Zwischen Demokratie und Diktatur 1914–1945*, in: Karlsruhe. Die Stadtgeschichte, Karlsruhe 1998, S. 357–502, hier S. 413, 724.

mittlung für circa 2 000 Menschen: *Wir bitten jeden, der in der Lage ist, kleine Wohnungen mit Küche oder einzelne Zimmer, möbliert oder unmöbliert zu vermieten, solche mit Preisangabe schriftlich anzumelden [...]*¹⁹. In Rastatt, das rund 900 Vertriebene aufnahm, wurden Militärgebäude notdürftig umgebaut, dort aber neben Flüchtlingen zunehmend auch sozial Bedürftige untergebracht²⁰. Wohnungsbauprojekte wurden erst in den 1920er Jahren realisiert, wobei auch hier die Betroffenen teilweise zur Selbsthilfe schritten. Sie gründeten mit der „Gemeinnützigen Zentralsiedelungsgesellschaft für Elsaß-Lothringer im Reich, Neue Heimat“ in Berlin ihre eigene Baugenossenschaft, die beispielsweise in Breisach kleinere Ein- und Mehrfamilienhäuser errichtete²¹. Auch in Freiburg entstand so eine Reihe auch baulich leicht erkennbarer „Elsässerhäuser“. Diese Bauprojekte hatten nicht die Dimension der nach dem Zweiten Weltkrieg entstehenden Flüchtlingssiedlungen. Und doch erinnerten sich manche Bewohner, letztlich unter sich geblieben zu sein²².

Viele Ausgewiesene mussten freilich erleben, dass ihnen die Kommunen die Niederlassung erschwerten²³, einmal ausgesprochene Genehmigungen widerriefen oder von der Landesregierung sogar eine Zuzugssperre verlangten²⁴. Die französische Presse kommentierte mit gewisser Häme, dass Städte wie Frankfurt am Main explizit um *Schutz vor dem Flüchtlingsstrom* baten. *Voyez comme ils sont indésiderables même chez les boches*²⁵, stellte sie fest: „Selbst die Deutschen wollen sie nicht“. Das traf so pauschal natürlich keineswegs zu. Nicht nur in Kehl und Breisach hatten die Menschen mitbekommen, unter welchen Bedingungen die Betroffenen zu Fuß oder im LKW über die Rheinbrücken kamen. Die Begleitumstände ihrer Ausweisung waren mitteleiderregend und sind in vielen Augenzeugenberichten überliefert. *Am 15. des Monats abends 7 ½ Uhr erhielt ich im Namen des Kommandierenden Generals die Aufforderung, am 17. morgens 10 Uhr mich mit meiner Frau zur Abschiebung nach Deutschland [...] in der neuen Markthalle einzufinden. Jeder Person seien 30 kg Reisegepäck gestattet. Gründe waren nicht angegeben*, lautete etwa die Beschreibung des bisherigen Direktors der Oberrealschule Mülhausen²⁶. Sie mag in vielem als durchaus exemplarisch gelten. Am Sammelplatz wurden

¹⁹ Zitiert nach MARKOWSKI (wie Anm. 10), S. 83.

²⁰ STAMM (wie Anm. 16), S. 156.

²¹ Vgl. Günther HASELIER, *Geschichte der Stadt Breisach am Rhein*, Bd. 3, Breisach am Rhein 1985, S. 248.

²² Sebastian MARKOWSKI, „Das ist ein schwieriges Verhältnis“. Erinnerungen an die Vertreibung aus dem Elsass. Interview mit Friedbert Andernach, in: *Migration in Freiburg im Breisgau* (wie Anm. 10), S. 89.

²³ GLAK 233/11951.

²⁴ Sebastian MARKOWSKI, *Die Zwangsmigration der Elsass-Lothringer nach Baden als Folge des Ersten Weltkriegs*, in: *Region und Grenze. Die Bedeutung der Grenze für die Geschichte Südbadens in der Zwischenkriegszeit*, hg. von Markus EISEN/Robert NIESEN, Freiburg im Breisgau 2013, S. 81–108, hier S. 97.

²⁵ GLAK 233/11951.

²⁶ GLAK 233/12050.

die Betroffenen von einer aufgebrachten Menge *beschimpft und gestoßen, die zahlreichen Wachen rührten sich nicht. [...] Endlich erfolgte die Verladung in Lastkraftwagen, in jeden etwa acht Personen mit Gepäck*, die bei der Abfahrt mit Steinen und Dreck beworfen wurden. *So fuhren die Wagen langsam durch die belebte Stadt*²⁷. Frauen empfanden es als besonders demütigend, *in einem besonderen Zimmer untersucht [zu werden], wo wir uns alle bis auf das Hemd entkleiden mußten*²⁸. *Dieser für mich so grausame [Ausweisungs-]Befehl traf mich völlig ahnungslos*, konstatierte ein Hotelbesitzer²⁹. Solche Schilderungen emotionalisierten. Sie machten die so empfundene Schmach der Kriegsniederlage sehr konkret und befeuerten Ressentiments gegenüber der Siegermacht Frankreich. Das Schicksal der aus Elsass-Lothringen Ausgewiesenen war gerade den Badenern keineswegs gleichgültig. Doch angesichts des nicht abbreißenden Zustroms fürchteten viele, man werde zusätzlich zu den vielfachen Kriegsfolgekosten auch für die Integration einer noch weit größeren Zahl Vertriebenen aufkommen müssen, als dann tatsächlich aus dem Elsass und aus Lothringen kamen. Zudem gab es auch Menschen, die den Zustrom eher als „Heimsuchung“ und „Plage“ sahen³⁰.

Die ersten Ausweisungen hatten vor allem Angehörige der Funktionselite des Reichslandes betroffen: Verwaltungsbeamte, Richter, Universitätsprofessoren und Lehrer, Pfarrer, Offiziere – letztere, sofern sie das Eintreffen der Franzosen überhaupt abgewartet hatten. Allein 16 000 Beamte wurden des Landes verwiesen, darunter Post-, Polizei-, Zoll- und Bahnbeamte³¹. Besondere Bedeutung hatte die Säuberung der Straßburger Universität und ihres Personals. „Die deutsche Universität und Wissenschaft blieb verbunden mit ihrer Rolle, die sie bei der Germanisierung des Elsass gespielt hatte, sowie mit der Erinnerung an das Manifest der 93 [Professoren] im Jahr 1914“³², die das Feindbild des deutschen Professors geprägt hatte. Auch vor diesem Hintergrund ist die Begründung der französischen Universität Straßburg zu sehen, die mit Berufungen wie der des Mediävisten Marc Bloch zu einem Leuchtturm der Innovation wurde. Unter den Professoren, die 1918 gehen mussten, war der erst im Jahr zuvor nach Straßburg berufene, spätere Freiburger Rechtshistoriker Claudius Freiherr von Schwerin³³.

Dass die Mehrzahl unter den Vertriebenen Beamte waren, machte ihren Fall zu einer Frage der Beamtenversorgung und -übernahme. Deshalb richtete die Regierung in Berlin im Reichsinnenministerium umgehend eine Zentralfürsorgestelle für die elsass-lothringischen Beamten und Ruhegehaltsempfänger ein. Sie stellte

²⁷ Ebd.

²⁸ GLAK 233/11930.

²⁹ GLAK 233/12050.

³⁰ Vgl. STAMM (wie Anm. 16), S. 145.

³¹ GRÜNEWALD (wie Anm. 9), S. 56.

³² Nicolas BEAUPRÉ, *Das Trauma des großen Krieges 1918–1932/33*, Darmstadt 2009, S. 36.

³³ GLAK 233/12050. Zu Claudius Freiherr von Schwerin vgl. Alexander HOLLERBACH, *Juristische Lehre und Forschung in Freiburg in der Zeit des Nationalsozialismus*, in: *Die Freiburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus*, hg. von Eckhard JOHN, Bernd MARTIN, Marc MÜCK und Hugo OTT, Freiburg im Breisgau/Würzburg 1991, S. 91–113.

die Fortzahlung von Bezügen und Pensionen erst einmal bis zum Friedensschluss sicher, übernahm in der Folge aber auch Unterstützungsleistungen für andere Vertriebengruppen. Was sich aus heutiger Sicht als Netz vor dem Sturz ins Bodenlose ausnimmt, galt Menschen bürgerlicher Herkunft damals als soziales Stigma. Bezüge zu erhalten, ohne dafür Dienst zu leisten, wurde von vielen als herabwürdigend empfunden. Man sah sich im verachteten Status eines Leistungsempfängers, aus dem man möglichst rasch herauskommen wollte. Beschäftigungsaufgaben oder -verbote wie für heutige Flüchtlinge gab es nicht, weshalb sich viele umgehend nach einer neuen Stelle umtaten. *Um meinen Beruf an anderer Stätte nach Möglichkeit bald wieder aufnehmen zu können, erlaube ich mir, dem badischen Unterrichtsministerium mich zur Verfügung zu stellen*, lautete die Bewerbung eines Straßburger Gymnasiallehrers nur drei Tage nach seiner Ausweisung³⁴. Es war jedoch absehbar, dass so viele Beamten nicht untergebracht werden konnten. Soeben kehrten die Stelleninhaber aus dem Krieg zurück und auch bei Neubesetzungen hatten Kriegsteilnehmer Vorrang. Angesichts der Haushaltslage war an die Schaffung zusätzlicher Stellen nicht zu denken. Tatsächlich kam es auf dem Höhepunkt der Inflation eher noch zu Stellenstreichungen. Allein im badischen Justizdienst fielen im Zuge von Sparmaßnahmen ab 1923 24 Richter- und Notarstellen weg³⁵. Der Kurs im Umgang mit den vertriebenen Justizjuristen stand daher frühzeitig fest: neben Mitleidsbekundungen gegenüber den Betroffenen die Forderung an die Reichsregierung, *in den Friedensverhandlungen eine Regelung der Beamtenfrage vorzunehmen. Ansonsten, so der damalige badische Justizminister Ludwig Marum, solle jeder Bundesstaat die Verpflichtung haben, diejenigen elsass-lothringischen Beamten, welche seine Staatsangehörigkeit zufolge Abstammung besitzen, wieder zurückzunehmen*³⁶. Überhaupt war die Auffassung vorherrschend, die Flüchtlingsfürsorge sei Reichssache und nicht Angelegenheit der Länder und Kommunen.

Es gab Einzelne, die mit Hilfe einflussreicher Verbindungen sehr wohl unterkamen. Der aus Münster/Oberelsass vertriebene Sanitätsrat Dr. Spindler konnte es sich sogar leisten, die Stelle eines Bezirksarztes abzulehnen, weil ihm der Dienstort Schönau im Schwarzwald zu abgelegen war³⁷. In der Regel aber durften die Betroffenen auch keine weniger qualifizierte Tätigkeit ausschlagen. Auch dort trafen sie auf vielfältige Konkurrenz, darunter zunehmend die der weniger privilegierten Elsassflüchtlinge wie Rentner, Kleinbürger und Arbeiter, die nunmehr ebenfalls ausgewiesen wurden. Manch ungelernter Arbeiter wurde zum Langzeitempfänger von Fürsorge.

Zu den weniger Privilegierten zählten auch die Selbstständigen: Händler, Handwerker, aber auch Akademiker wie Rechtsanwälte. Sie alle hatten mit der Auswei-

³⁴ GLAK 233/12049.

³⁵ Vgl. GLAK 234/6295.

³⁶ GLAK 233/12049.

³⁷ Ebd.

sung zugleich das Einkommen und die berufliche Existenz verloren³⁸. *Mein Vater war Dachdeckermeister, so die Erinnerung eines Zeitzeugen, der hat drüben ein Geschäft gehabt in Mülhausen und hat gleich hier Arbeit gekriegt [...]*³⁹. Das war eher die Ausnahme. *Mein Vater, so ein später in Karlsruhe ansässiger Rechtsanwalt, aus Baden eingewandert und seit dem Jahre 1872 als Kaufmann in Straßburg ansässig, hatte dadurch seine Existenz verloren*⁴⁰. Rechtsanwälte hatten, da sie das zweite Staatsexamen nicht im Land abgelegt hatten, keinerlei Anspruch auf Berufszulassung in Baden. Angesichts wachsender Zulassungszahlen war schon in den 1880er Jahren der Konflikt um Freizügigkeit oder Einführung eines Numerus clausus entbrannt. Nun fürchtete man mit der Rückkehr der Kriegsheimkehrer, dem absehbaren Nachrücken vieler Nachwuchsjuristen und der Zulassung erstmals von Frauen⁴¹ das Entstehen prekärer Einkommensverhältnisse und eines regelrechten Anwaltsproletariats. Entsprechend restriktiv verhielt sich die badische Anwaltskammer gegenüber den Kollegen aus Elsass-Lothringen⁴². Am liebsten wäre ihr eine Umverteilung nach Ländergröße und ursprünglicher Herkunft, auf keinen Fall aber wollte sie entsprechend dem Berliner Vorschlag einer generellen Niederlassungsfreiheit zustimmen. Davon *würde gerade Baden am nachhaltigsten betroffen werden. Es ist vorauszusehen, dass hierher sich die überwiegende Mehrheit der Bewerber zu wenden gedenkt. Die Lage unserer Anwaltschaft ist aber wirtschaftlich mindestens so schlimm wie die der preußischen Anwälte*⁴³. Der einzige, der entschieden für eine Geste der Solidarität eintrat, war der berühmte Handelsrechtler Max Hachenburg, Vorstandsmitglied sowohl der Badischen Anwaltskammer als auch des Deutschen Anwaltsvereins. Man könne doch, so sein Argument, einen Rechtsanwalt, der jahrzehntelang in Straßburg, Colmar oder Zabern tätig war, nicht in das beruflich noch weit schwierigere Berlin schicken, nur weil seine Eltern aus Preußen stammten⁴⁴. Die der früheren *Heimat nabeliegenden Länder* [müssten eben] *einige Rechtsanwälte mehr als die übrigen aufnehmen*⁴⁵.

³⁸ Die noch vor 1918 im Reichsland Elsass-Lothringen anhängigen Verfahren wurden erst 1920 an deutsche Gerichte übertragen. Vgl. Gesetz betreffend das deutsch-französische Abkommen über elsass-lothringische Rechtsangelegenheiten, Reichsgesetzblatt 1920, S. 1996–2006.

³⁹ Zitiert nach STAMM (wie Anm. 16), S. 155.

⁴⁰ GLAK 240/Zug. 1997/38 Nr. 1374.

⁴¹ Tatsächlich stammte die erste Frau, die 1921 in Baden das juristische Referendarexamen bestand, aus dem Elsass. Vgl. Angela BORGSTEDT, Badische Anwaltschaft und sozioprofessionelles Milieu in Monarchie, Republik und totalitärer Diktatur 1864–1945, Karlsruhe 2012, S. 151.

⁴² Vgl. Eberhardt MEIRINGER/Michael ARTNER, Zum Wandel von Selbstverständnis und Selbstverwaltung der Anwaltschaft im Bezirk des heutigen Oberlandesgerichts Karlsruhe, in: Festschrift 200 Jahre Badisches Oberhofgericht – Oberlandesgericht Karlsruhe, hg. von Werner MÜNCHBACH, Heidelberg 2003, S. 219–238.

⁴³ GLAK 233/12049.

⁴⁴ Max HACHENBURG, Lebenserinnerungen eines Rechtsanwalts und Briefe aus der Emigration, hg. und bearb. von Jörg SCHADT, Stuttgart [u. a.] 1978, S. 152.

⁴⁵ Ebd.

Hachenburgs Solidaritätsappell verhallte ungehört. Die Kollegen setzten sich mit ihrem Ständesdenken durch und gestatteten lediglich acht reichsländischen Anwälten eine Berufszulassung in Baden. Gemessen an den Berliner Zulassungszahlen von 200 Anwälten aus den ehemals deutschen Ostgebieten war diese Marge geradezu beschämend. Mit der gleichen Argumentation verwehrte man sich eine Generation später gegen die Anwaltszulassung von deutschen Flüchtlingen und Vertriebenen im amerikanisch besetzten Baden⁴⁶.

Ob Jurist, Kaufmann oder Student: Die Ausgewiesenen standen vor der Herausforderung eines Neuanfangs in schwierigen Zeiten. Sie waren weitgehend mittellos angekommen, hatten Häuser, Wohnungen und Geschäftsräume mitsamt dem Inventar, hatten Liegenschaften und Konten zurückgelassen. Diese hatte der französische Staat unter Zwangsverwaltung (Sequester) gestellt und im April 1919 mit der Veräußerung oder Verteilung an Bedürftige begonnen. Im Versailler Vertrag wurde der deutsche Staat verpflichtet, die enteigneten Besitzer zu entschädigen. Es gelang jedoch der Regierung in Berlin Ende 1919, viele Möbel und Haushaltsgegenstände gegen eine Zahlung von 25 Millionen Franc freizubekommen⁴⁷. Die Aussicht, sich am neuen Ort mit vertrauten Erinnerungsstücken einrichten zu können, war für die Vertriebenen von großer emotionaler Bedeutung. Zu ihrer Enttäuschung taten sich neue Hürden auf. Die Ausfuhr musste vor Ort beantragt und genehmigt werden, die Wiedereinreise aber blieb den Ausgewiesenen verwehrt. Wer sich illegal über die Grenze begab, riskierte die Inhaftierung⁴⁸. Es blieb also nur die Möglichkeit, einen bezahlten Bevollmächtigten zu beauftragen.

Die Weimarer Republik entschädigte den Verlust beruflicher Existenz zunächst mit Beihilfen für einen Neuanfang. Sie waren, ebenso wie jene maximal 2000 Mark, die bei der Ausweisung mitgenommen werden durften, ein Startkapital, das in der Inflationszeit rasch wertlos wurde. Nicht anders sah es mit der Kompensation sogenannter Liquidationsschäden sowie der Verluste von Immobilien durch das Reichsentlastungsgesetz vom 4. Juni 1923 aus. Die Geldentwertung traf viele. Sie traf jene besonders hart, die bereits 1918/19 ihren bürgerlichen Besitz hatten zurücklassen müssen und nun auch die Entschädigung einbüßten. Der „Hilfsbund für die vertriebenen Elsaß-Lothringer im Reich“, die sehr aktive Selbsthilfeorganisation der Betroffenen, machte sich bis 1933 vergeblich für eine gerechtere Kompensation stark. Dass die Weimarer Republik im Umfeld von Locarno eher auf Zurückhaltung und Pragmatismus setzte, die außenpolitische Handlungsspielräu-

⁴⁶ Thomas GROSSER/Sylvia SCHRAUT (Hgg.), *Flüchtlinge und Heimatvertriebene in Württemberg-Baden nach dem Zweiten Weltkrieg. Dokumente und Materialien zu ihrer Aufnahme und Eingliederung*, Bd. 2,1: Praktische Problembewältigung. Verwaltungs-reglementierte Aufnahme und Unterbringung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt 1946–1949, Mannheim 2001, S. 163.

⁴⁷ Deutsch-französisches Abkommen betr. die Freigabe des noch in Elsaß-Lothringen befindlichen beweglichen Besitzes Deutscher vom 15. November 1919. Vgl. GLAK 233/12050.

⁴⁸ Vgl. z.B. den Fall der Apothekergattin Thusnelda Hermanutz, die im früheren Wohnort Lauterburg festgenommen wurde, GLAK 233/12040.

me eröffnete, rief in Vertriebenenkreisen Enttäuschung, ja Verbitterung hervor. Manch einer lastete die eigene Situation nicht mehr nur der Siegermacht Frankreich an und erging sich in allgemein verbreiteten antifranzösischen Ressentiments, sondern sah sich als Opfer der Weimarer Außenpolitik. Wie viele Deutsche mochte er sich denen zuwenden, die eine Revision des Friedensvertrags und der Grenzziehung versprochen. Als 1940 nach der Niederlage Frankreichs die nationalsozialistische Gauleitung Badens ihren Sitz nach Straßburg verlegte, kehrten auch einige der 1918 Ausgewiesenen als Landkommissare und Bürgermeister in ihre Herkunftsregion zurück. Luzian Manny, ein aus Straßburg stammender Freiburger Rechtsanwalt, wurde beispielsweise Oberstadtkommandant von Colmar⁴⁹. Seine und ebenso die Anwesenheit der anderen elsässischstämmigen Verwaltungsbeamten war an die deutsche Besatzungsherrschaft gekoppelt und blieb eine, wenngleich folgenreiche, Episode.

Ist die Integration der elsass-lothringischen Zwangsmigranten in Baden und in anderen Regionen Deutschlands letztlich gelungen? Die historische Forschung geht angesichts der damaligen Rahmenbedingungen von einem Erfolg aus. Auch die Reichsbehörden sahen in den Badenern seinerzeit Krisenmanager, von deren Expertise man anlässlich anderer Flüchtlingswellen zu profitieren hoffte⁵⁰. Doch waren Badens Behördenchefs und Politiker tatkräftig und zupackend Handelnde? Oder waren sie angesichts der vielfältigen Herausforderungen und der menschlichen Tragödien beim Kriegsende 1918 nicht eher Reagierende? Viele taten ihr Möglichstes. Sie taten dies im Wissen um verbreitete Vorbehalte trotz allem Mitgefühl. Die Abwehrreflexe gegenüber den Migranten galten Nachbarn. *In Baden nannte man uns „Waggés“*, so berichtete der als Kind eines vertriebenen Elsässers in Freiburg aufgewachsene Friedbert Andernach. Dieses Schimpfwort bekamen neben den Elsässern aber auch andere Migranten zu hören⁵¹. *Also beliebt waren wir gerade nicht*⁵². Diese Vorbehalte galten Menschen, die ein oder zwei Generationen zuvor aus Baden dorthin gegangen waren, von wo sie nun vertrieben wurden. Sie galten Menschen, die ihnen sprachlich weit näher standen als die ostpreußischen, pommerschen oder sudetendeutschen Flüchtlinge und Vertriebenen am Ende des Zweiten Weltkriegs. Und erst recht näher als die Zwangsmigranten unserer Zeit. Gleichwohl muten die Ängste und Vorbehalte, die der massenhafte Zuzug Vertriebener vor knapp hundert Jahren hier im Südwesten auslöste, so fremd nicht an. Aus der Perspektive der heutigen Zuwanderungsgesellschaft erscheint der historische Vergleich lohnend: nicht unbedingt, um aus der Geschichte zu lernen, sondern um parallele, aber auch unterschiedliche Konstellationen bewusst und sichtbar zu machen.

⁴⁹ StAFF 166/1 Nr. 90.

⁵⁰ GLAK 233/39135.

⁵¹ Zitiert nach MARKOWSKI (wie Anm. 22), S. 89.

⁵² Zitiert nach STAMM (wie Anm. 16), S. 162.